

SPD-FRAKTION IM GEMEINDERAT KIRCHHEIM

Dr. Michaela Harlander (Fraktionssprecherin) * michaela@harlan.de * 0170 4988958

Tanja Haidacher · Marcel Prohaska · Rolf Siegel



Kirchheim, den 21. Oktober 2024

Antrag der SPD-Fraktion

zur AFK-Geothermie GmbH: Informations- und Preispolitik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keck,
sehr geehrte Mitglieder des Kirchheimer Gemeinderats,

die SPD-Fraktion stellt nachfolgenden Antrag zur Informations- und Preispolitik der AFK-Geothermie GmbH.

Wir bitten um wohlwollende Beachtung und Behandlung in einer der nächsten Gremiensitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michaela Harlander Tanja Haidacher Marcel Prohaska Rolf Siegel

Beschlussvorschlag:

Der erste Bürgermeister wird in seiner Funktion als Vertreter im Aufsichtsrat der AFK Geothermie dazu aufgefordert, folgende Anträge in den Aufsichtsrat einzubringen und sich dafür auszusprechen:

1. Zur Verbesserung der Information der Kundinnen und Kunden der AFK Geothermie veröffentlicht das Unternehmen bis spätestens Ende April 2025 folgende Informationen auf der Webseite und sorgt für eine laufende Aktualisierung:
 - a. Ausführliche Jahresabschlüsse inklusive Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen 10 Jahre sowie alle zukünftigen.
 - b. Eine für Laien verständliche, umfassende Erläuterung der jeweils aktuellen Preisgleitklausel.
 - c. Die Historie der Veränderungen der Preisgleitklausel mit gut verständlicher Begründung für die Änderung. Die gilt auch für zukünftige Änderungen.
 - d. Die Entwicklung der Arbeitspreise in einfach verständlicher Form mindestens seit 2019 sowie zukünftig. Hierbei wäre neben der Angabe der Rohdaten auch die Angabe eines oder mehrerer realitätsnaher Mischpreise wie z.B. auf der Plattform <https://waermepreise.info/> sinnvoll: Abnahmefall Einfamilienhaus mit Anschlusswert 15 kW und jährlichem Verbrauch von 27.000 kWh
 - e. Die Planungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der AFK Geothermie. Dabei wird auch begrüßt, wenn auf noch laufende Randbedingungen wie z.B. die Erstellung der kommunalen Wärmepläne u.ä. verwiesen wird. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger eine Vorstellung davon entwickeln können, welche Entscheidungen getroffen werden und welche in Arbeit sind, welche Entscheidungen nicht getroffen werden können und warum.

2. Zur Verbesserung der laufenden Information ergreift die AFK Geothermie ab sofort mindestens folgende Maßnahmen:
 - a. Änderungen der Preisgleitklausel werden für Laien verständlich mit den auslösenden Faktoren rechtzeitig vor der Änderung schriftlich mitgeteilt.
 - b. Änderungen des Arbeitspreises werden für Laien verständlich vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Dabei wird die Veränderung im Vergleich zum Bestandspreis klar mitgeteilt.
 - c. Schriftlich bedeutet hier zunächst in Briefform. Es wird begrüßt, wenn Kundinnen und Kunden alternativ die Mitteilung per E-Mail oder über ein Portal wählen können.

3. Angesichts der Preisentwicklung bei der AFK Geothermie werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - a. Die AFK Geothermie trägt ab sofort dafür Sorge, dass ihre Preise in der Preistransparenzplattform Fernwärme <https://waermepreise.info/> eingepflegt

werden, damit Kundinnen und Kunden sich jederzeit darüber informieren können, wo ihre Wärmepreise im Vergleich stehen.

- b. Die AFK Geothermie ändert mit der nächsten Preisanpassung die Berechnung des Arbeitspreises so, dass die CO₂-Bepreisung nicht mehr doppelt erfolgt. Dies könnte durch Wegfall des zusätzlichen CO₂-Preises oder durch Anpassung der verwendeten Indizes erfolgen. Den Kundinnen und Kunden wird der bisher zu viel gezahlte CO₂-Preis erstattet.
- c. Die AFK Geothermie erstellt zügig zumindest vorläufige Jahresabschlüsse für 2023 und 2024. Aus einem Teil der insbesondere für 2024 zu erwartenden Gewinne wird ein Rabatt auf die Preise des Jahres 2025 gewährt, um das übermäßige Preisniveau abzumildern. Die Höhe des Rabatts hängt vom bilanziellen Gewinn ab und sollte nach Vorliegen der vorläufigen Zahlen spätestens bis Ende Juni 2025 in den Gremien unter Einbeziehung der Gemeinderäte beraten und beschlossen werden.
- d. Bei der nächsten Gelegenheit, die sich zur einseitigen Anpassung der Preisleitformel bietet, wird diese grundlegend neu überdacht und so neu gestaltet, dass sie die tatsächlichen Kostenfaktoren besser widerspiegelt.

Begründung:

Zu 1a: Die Gesellschaft hat in der Satzung festgelegt, die Jahresabschlüsse nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Um bei Bürgerinnen und Bürgern für größtmögliche Transparenz zu sorgen, sollten diese ausführlichen Jahresabschlüsse einschließlich GuV auf der Webseite frei zugänglich sein.

Zu 1b: Preisleitklauseln sind generell schwer verständlich. Jede Kundin und jeder Kunde sollte aber -insbesondere in einer kommunalen Gesellschaft- einfach die Preisfindung verstehen können. Andere Gesellschaften gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran (z.B. GEOVOL Unterföhring). So eine Kommunikation sollte auch für die AFK Geothermie selbstverständlich sein.

Zu 1c und 2a: Anlässlich der starken Erhöhungen in den vergangenen Jahren haben Kundinnen und Kunden der AFK Geothermie ihre Verträge miteinander verglichen und festgestellt, dass in den ursprünglich geschlossenen Verträgen ganz unterschiedliche Preisleitklauseln enthalten waren. Es bedurfte umfassender Recherche und vieler Gespräche, bis die Kundinnen und Kunden verstehen konnten, wie sich diese Klausel in der Vergangenheit verändert hat, was die Auslöser dafür waren und dass tatsächlich alle zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Preise auf Basis einer einheitlichen Preisleitklausel bezahlt haben. Diese Verwirrung sollte ein vorbildlich kommunizierendes Unternehmen erst gar nicht zulassen. Da die Verwirrung nun aber bereits entstanden ist, kann eine derartige Historie auf der Webseite Abhilfe schaffen.

Selbstverständlich sollten zukünftige Änderungen der Preisleitklausel transparent kommuniziert werden.

Zu 1d und 2b: Aufgrund der sehr hohen Abhängigkeit der Preisgleitklausel der AFK Geothermie sowohl direkt von fossilen Energieträgern als auch indirekt über den Wärmeindex sind die Arbeitspreise in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Da Preiserhöhungen in der Vergangenheit nicht im Vergleich mit dem jeweiligen Bestandspreis kommuniziert wurden, ist die Entwicklung für Kundinnen und Kunden nur mit Aufwand nachvollziehbar. Zur Versachlichung der Diskussionen ist eine jederzeit einsehbare Historie des Arbeitspreises ein wichtiger Beitrag. Selbstverständlich sollten zukünftige Änderungen transparent und im Vergleich zum Bestandspreis kommuniziert werden.

Zu 1e: Viele Bürgerinnen und Bürger sind sehr verunsichert, was die Zukunft der AFK Geothermie angeht. Auch wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, konkrete Zeitpunkte für mögliche Anschlüsse zu nennen, so wäre es zumindest hilfreich, das zu kommunizieren, was man weiß und das, was diskutiert wird.

Zu 3a: Im Rahmen der Preiserhöhungen der vergangenen Jahre gab es diverse Diskussionen über das Preisniveau der AFK Geothermie. Von der Gesellschaft wurden nur in nichtöffentlichen Gremien wenige, ausgewählte Vergleichszahlen vorgelegt, die aber nicht ohne weiteres nachvollzogen werden können. Die Kundinnen und Kunden der Gesellschaft sollten einfach in der Lage sein, ihre Wärmepreise mit denen anderer Anbieter zu vergleichen. Die Arbeitsgemeinschaft Fernwärme (AGFW), der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) sowie der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) haben die „Preistransparenzplattform Fernwärme“ initiiert und machen die Preise anhand typischer Anwendungsfälle vergleichbar. Eine Teilnahme an dieser Plattform würde die Vergleichbarkeit der Preise sicherstellen.

Zu 3b: Der aktuelle Arbeitspreis enthält einen expliziten CO₂-Preis. Gleichzeitig enthalten jedoch die verwendeten Indizes für fossile Energien und auch der Wärmepreisindex den zugehörigen CO₂-Preis. Es gibt nur wenige Indizes für Primärenergien ohne CO₂-Preis (siehe DESTATIS, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte „Überblick über die Auswirkungen der nationalen CO₂-Bepreisung auf die Subindizes ab Januar 2021“). Keiner davon wird nach unserem Wissenstand in der Preisgleitklausel verwendet, sodass der CO₂-Preis sowohl über die Indizes als auch über ein explizites Preiselement an die Verbraucher weitergegeben wird. Diese Doppelbelastung ist nicht zulässig, egal wie gering sie auch sein mag.

Zu 3c: Vergleicht man das aktuelle Preisniveau der AFK Geothermie mit den Preisen einer Vielzahl anderer Fernwärmeanbieter, so ist einfach zu sehen, dass sich die AFK Geothermie im oberen Bereich bewegt (siehe Anhang 1). Dies ist auf die Preisgleitklausel mit hohen fossilen Anteilen zurückzuführen. Diese Klausel mag zwar gesetzeskonform sein, sachgerecht ist sie unserer Meinung nach nicht. Dadurch, dass der Fernwärmeindex mit ca. 50% einen großen Einfluss auf den Arbeitspreis hat und in seiner Entwicklung nur langsam den sinkenden fossilen Preis berücksichtigt, bleibt dieser Preis auch nach der nächsten Reduzierung ungewöhnlich hoch. Da aber viele Bürgerinnen und Bürger, die derzeit in Neubaugebiete zuziehen, sich bei der AFK Geothermie anschließen müssen und keine Alternative haben, halten wir es gerade bei einem kommunalen Versorger für geboten, einen übermäßig hohen Preis abzumildern. Diesen

Weg sind bereits andere Fernwärmeanbieter in einer ähnlichen Lage gegangen (Beispiel: <https://www.enercity.de/presse/pressemitteilungen/2024/enercity-gibt-rabatt-auf-fernwaermepreis>). Selbstverständlich soll der AFK Geothermie ein Gewinn verbleiben. Deswegen schlagen wir vor, die Höhe des Rabatts erst festzulegen, wenn die Höhe der Gewinne 2023 und 2024 abgeschätzt werden kann.

Anhang 1: Vergleich der Preise für Fernwärme in Bayern

Mischkalkulation für den Anschluss eines Einfamilienhauses mit 15 kW Anschlussleistung und 27.000 kWh Jahresverbrauch

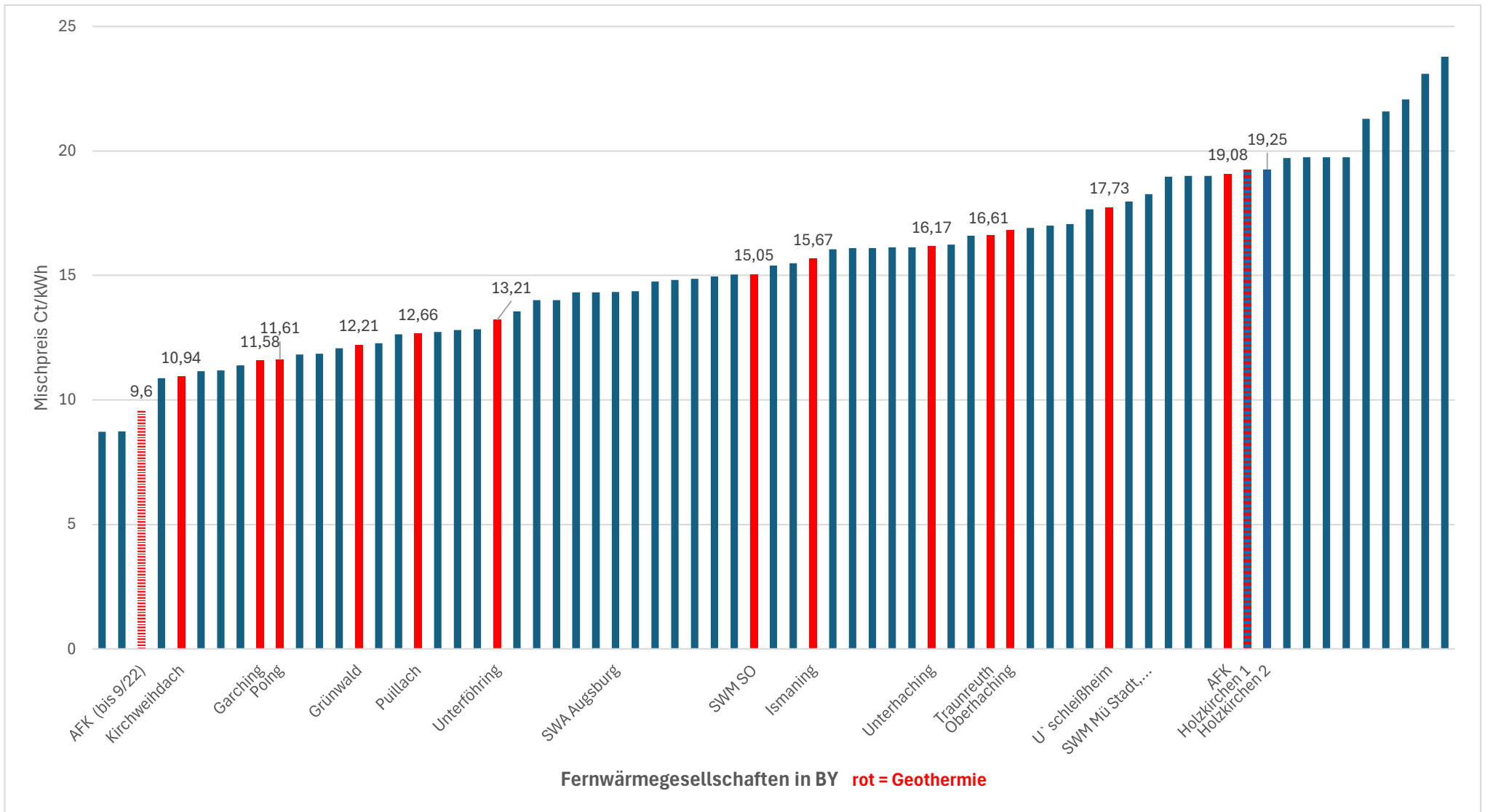
Alle in der Grafik angegebenen Preise sind Bruttopreise. Fernwärmeanbieter mit überwiegend Geothermie wurden rot hervorgehoben.

Fast alle Preise wurden direkt der Preistransparenzplattform Fernwärme entnommen. Für einige Gesellschaften, für die in der Plattform kein Preis hinterlegt war (wie z.B. für die AFK Geothermie), wurden die Preise manuell berechnet, wie an folgendem Beispiel dargestellt:

Beispiel AFK ab Januar 2024 (Nettopreise):

Grundpreis:	596,93 €/a	Der Mischpreis pro kWh berechnet sich für den o.a. Musterfall wie folgt:	
Arbeitspreis	131,63 €/MWh	Mischpreis = $(596,93 \text{ €} + (131,63 + 6,57) \text{ €/MWh} \cdot 27 \text{ MWh}) / 27.000 \text{ kWh} \cdot 100 \text{ ct/€} =$	16,03 ct/KWh
zzgl. CO2-Preis	6,57 €/MWh	Bruttopreis ab 4/2024:	19,08 ct/KWh

Die Berechnungen der Preistransparenzplattform wurden stichprobenartig anhand der öffentlich zugänglichen Preisblätter nachvollzogen und bestätigt.



Quelle der Grafik: Wolfgang Fischbacher